

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Aigner Energie

1. Allgemeines

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Serviceleistungen, einschl. Montage, Reparatur, Wartung, Beratungen und sonst. vertraglichen Leistungen.

Alle Vereinbarungen die zwischen uns und dem Kunden werden schriftlich getroffen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend. Technische Änderungen der Geräte sind vorbehalten.

3. Liefer- und Leistungstermine

Termine und Fristen sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich als Fixtermin vereinbart werden.

Im Falle von Streik, Aussperrung, höhere Gewalt, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung oder anderer von uns nicht zu vertretender Behinderungen sind wir berechtigt, den Liefertermin angemessen hinauszuschieben.

4. Allgemeine Haftung

Der Auftraggeber hat sogleich nach Erhalt der Ware an dem vereinbarten Abnahmeort diese zu überprüfen und zu übernehmen, oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen.

5. Gewährleistung und Garantie

Die Garantiebedingungen und -zeiten richten sich immer nach den Herstellerangaben. Garantieangaben in unseren Angeboten und sonstigen Unterlagen sind freibleibend. Im Falle einer Garantieleistung behalten wir uns vor, den Hersteller des jeweiligen Produkts prüfen zu lassen, ob ein Garantiefall vorliegt. Falls dieser Fall vorliegt, ist es Sache des Produktherstellers, geeigneten Ersatz zu erbringen oder die Reparatur zu veranlassen.

Beanstandungen bzw. Sachmängel können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich schriftlich erfolgen.

Bei berechtigten Beanstandungen bessern wir nach unserer Wahl nach oder liefern einwandfreie Ersatzware.

Der Kunde stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zur Anlage haben.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung, Schäden infolge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter Betriebsmittel und Nichtbeachtung von Betriebsanleitung.

6. Abnahme

Die Abnahme erfolgt förmlich durch den Kunden nach betriebsfertiger Montage der Photovoltaik-Anlage.

7. Zahlungsbedingungen und Preise

Preise im Angebot sind freibleibend. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen oder Kostensenkungen eintreten.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb 5 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.